AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

2. August 1974 Nr. 4347

Die Einwohnergemeinde Lostorf unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Teilbebauungsplan "GB Lostorf Nr. 845" zur Genehmigung.

Lostorf besitzt über das ganze Gemeindegebiet einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan). Gemäss diesem Plan liegt das zur Ueberbauung vorgesehene Gebiet in der Wohn- und Gewerbezone (3 Geschosse).
Die vorliegende Ueberbauung umfasst 3-geschossige Flachdachgebäude, eine unterirdische Autoeinstellhalle mit Platz für 98 PW sowie darüberliegendem Kinderspielplatz. Oberirdisch sind insgsamt 25 Parkplätze mit den entsprechenden Zufahrtsstrassen vorgesehen.
Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 8. April bis 8. Mai 1974. Einsprachen gingen keine ein. Der spezielle Teilbebauungsplan "GB Lostorf Nr. 845" wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 20. Mai 1974 aufgrund von § 15 des kantonalen Baugesetzes genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Teilbebauungsplan "GB Lostorf Nr. 845" wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--
Publikationskosten Fr. 18.--
Fr. 68.--
=========

(Staatskanzlei Nr. 662)KK

Der Staatsschreiber
i.V. Hans Affolter

23066 – 192000 - 1973

Ausfertigungen:

Bau-Departement (2)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Amt für Raumplanung (3) Gr, mit Akten und 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan
Sekretariat der Katasterschatzung
Ammannamt der Einwohnergemeinde 4654 Lostorf
Baukommission 4654 Lostorf, mit 5 gen. Plänen

Amtsblatt Publikation: Der spezielle Teilbebauungsplan "GB Lostorf Nr. 845" wird genehmigt.